

Sehr geehrte Damen und Herren,

abgestimmt mit Herrn Rechtsanwalt, Norbert Große Hündfeld aus Münster, der sich gerne an frühere Kontakte mit Ihnen causa Bischof Jansen, Hildesheim erinnert, übersende ich heute sein neues Schreiben, mit der Bitte Herrn Große Hündfeld in der genannten Sache zu kontaktieren. Er ist per E-Mail unter:

norbertgh@proton.me

oder telefonisch unter 0170 2722640 täglich gut zu erreichen

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Witold Wylezol

Kulturforum ARTE e.V.

Vorstand: Helga Wienhausen

Kulturmanagement: Witold Wylezol

Agentur Kosmos Forum ARTE AG

Tel.: 0173-7008576

E-Mail: wylezol@kulturforum-arte.de und wylezolw@protonmail.com

Home: www.kulturforum-arte.de

Rechtsanwalt

Norbert Große Hündfeld

Lütkenbecker Weg 100

48255 Münster

Tel.: +49(0)1702722640

E-Mail: norbertgh@proton.me

Münster, 26.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich eine (leicht korrigierte) Fassung meines Schreibens vom 05.05.2025 und wiederhole meine Bitte um Kontaktaufnahme mit meinem früheren Ansprechpartner, als es um den 1988 verstorbenen Bischof Heinrich Maria Janssen ging.

Ich erbitte nun auch deshalb Kontakt, weil ich Fragen klären muß, die sich bei der rechtlichen Prüfung folgenden Sachverhalts stellen:

Gemäß Paragraf 34 Gemeindeordnung NRW ist Bischof Janssen als Persönlichkeit die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht hat, die Ehrenbürgerschaft In den 50 gern Jahren verliehen worden .

Am 22.02.2022 hat der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer zu der Ehrenbürgerschaft eine Distanzierungserklärung beschlossen, die verunglimpfend wäre, wenn dem Bischof von Rechts wegen nicht vorgeworfen werden darf, daß er wegen Fehlverhaltens nach Bekanntwerden von Mißbrauchstaten von Priestern ehrunwürdig geworden ist.

Zur Begründung der Erklärung heißt es in der Niederschrift vom 23.01.2022:

„Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem Gutachten zu den Mißbrauchsvorfällen im Bistum Hildesheim zur Amzszeit von Bischof Heinrich Maria Janssen, distanziert sich der Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer von seiner Auszeichnung zum Ehrenbürger. Der Geehrte hat sich nachträglich der Auszeichnung als ehrunwürdig erwiesen, indem er nach bekannt gewordenen Missbrauchsvorwürfen im Bistum Hildesheim keinerlei Maßnahmen ergriffen hat, um die Opfer zu schützen und weitere Straftaten zu verhindern, sondern im Gegenteil Taten verschwiegen und vertuscht und sich damit der Komplizenschaft mit den Tätern schuldig gemacht hat.,,

Maßgeblich für die Bildung der Überzeugung ist also der Inhalt des 252 Seiten umfassenden Gutachtens.

Ich stehe bei der rechtlichen Überprüfung des Ratsbeschlusses vor der Frage, rechtfertigt der Inhalt des Gutachtens rechtlich gesichert das Urteil „Bischof Janssen hat sich nachträglich ehrunwürdig gemacht ?

Voraussetzung hierfür dürfte sein, dass Rat gesicherte Kenntnisse über die Entscheidungssituation hatte, in der sich der Bischof zur Zeit seines Verhaltens befunden hat.

Es spricht alles dafür, daß der Bischof sich bemüht hat, dem gerecht zu werden, was das Kirchenrecht zum Verhalten der Bischöfe gegenüber den Ihnen anvertrauten Priestern normiert hat. Danach soll der Bischof, so wie ein Bruder und Vater handeln, und als Vater auch streng. Zu entscheiden war in einer Dilemma Situation: dem Mißbrauchsvorwurf des Beschuldigers stand die Unschuldsbehauptung des Priesters gegenüber.

Mir stellen sich folgende Fragen:

Welche staatlich rechtlichen und kirchenrechtlichen Vorschriften hatte H .M. Janssen in dieser Dilemmasituation zu beachten? War es ehrunwürdig, sein Verhalten darauf auszurichten?

Was für Erkenntnisse konnte das IPP Gutachten dem Rat der Wallfahrtsstadt Kevelaer zur Beantwortung dieser Fragen liefern? Hatte er für die Bildung seiner Überzeugung noch andere Belege?

Mit dem beigefügten Schreiben habe ich den Bürgermeister Dr. Pichler der Wallfahrtsstadt Kevelaer gebeten, mir ein Exemplar des Gutachtens zu übersenden. Für dessen Beurteilung wäre es mir hilfreich, Ihre Stellungnahme zu den vorgenannten Fragen zu erfahren. Ich bitte Sie deshalb, mich baldmöglichst zu kontaktieren und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr

Norbert Große Hündfeld